Planstellen und VBÄ-Ziele im Fokus

Personalplanung - Einsparungsvorgaben - Wege nach vorne

Mag. Yeliz Luczensky
Claus Ryavec, MA
Abt. III/7 – HR-Controlling, Personalplan
yeliz.luczensky@bka.gv.at
claus.ryavec@bka.gv.at
Wien, 8. Oktober 2026

Planstellen und VBÄ-Ziele: zwei unterschiedliche Logiken

Planstellen

- Geltung: 1.1 bis 31.12
- Die Vorgabe muss „jeden Tag des Jahres“ eingehalten werden.
- „VBÄ-Einsparungen“ erst mit 1.1 des Folgejahres wirksam.

VBÄ-Ziele

- Stichtag: 31.12 jedes Jahres
- Das Ziel muss nur an diesem Tag eingehalten werden.
- Pensionierungen im Jahresverlauf können für die VBÄ-Ziele bereits berücksichtigt werden

Personalplanung – bisherige Entwicklung

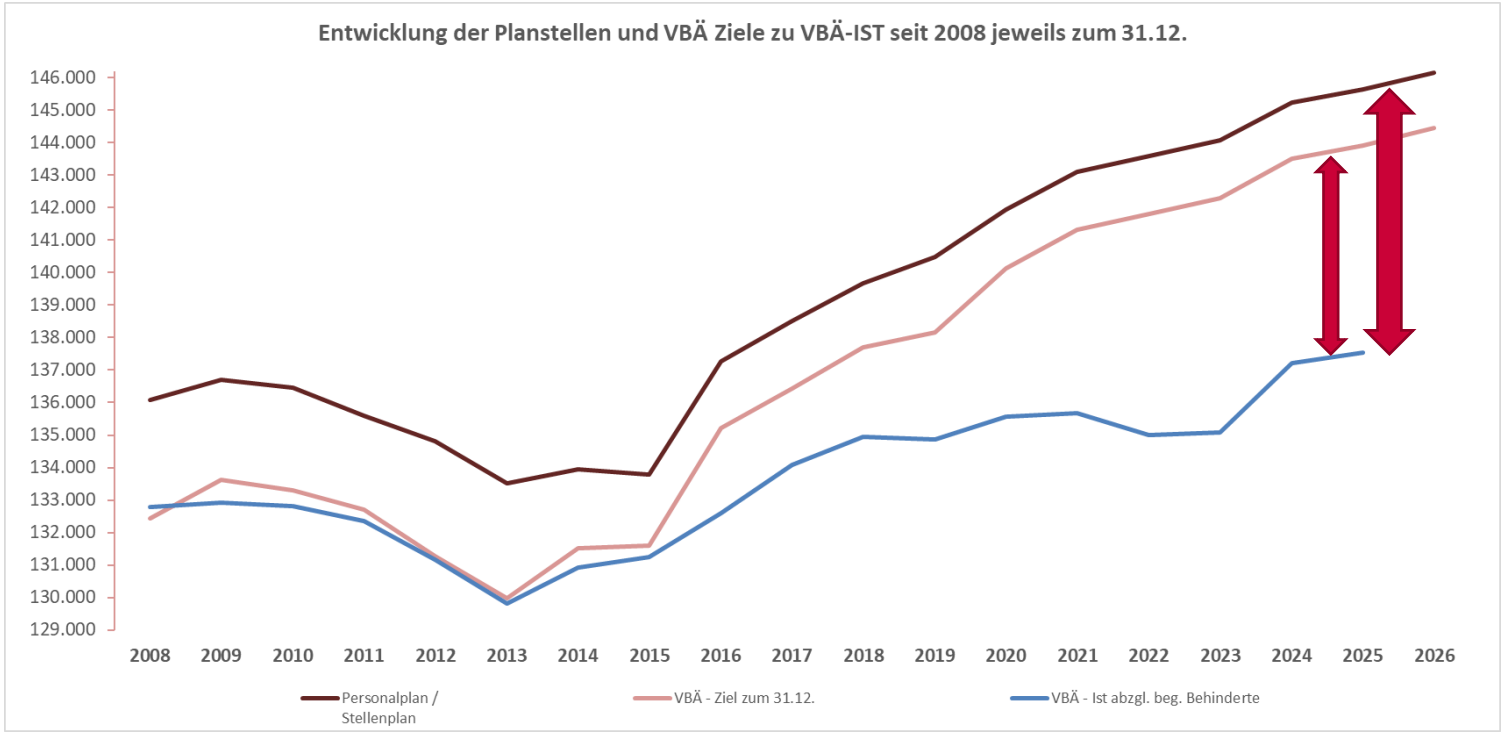

Stand: Oktober 2025

Basis für Einsparungen ist die Pensionsprognose

Pensionsprognosen

bilden die jeweilige „Einsparungsgrundlage“

Laufende Anpassung

Prognosen werden laufend evaluiert und angepasst an veränderte Rahmenbedingungen, z.B. Korridorpension

Trotzdem: Prognosen

Die Grundlage bleibt eine Prognose und ist daher mit Unsicherheit verbunden.

Beispiel: Warum VBÄ-Einsparungen zeitversetzt im Personalplan sichtbar werden

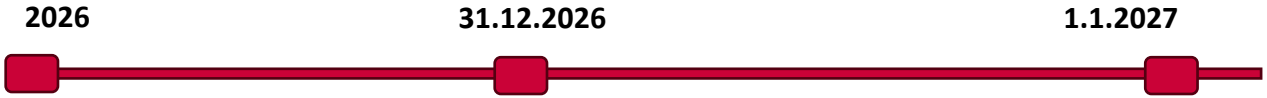

Pensionierungen 2026

Lt. Pensionsprognose: rd. 1.000 VBÄ gehen in Pension

VBÄ-Ziel

Da die Pensionierungen im Laufe des Jahres erfolgen, können diese am 31.12.2026 berücksichtigt werden.

Planstellen

Die Reduktion der Planstellen kann mit 1.1.2027 vorgenommen werden.

Folge: VBÄ-Einsparungen aus 2026 werden erst im Personalplan 2027 sichtbar.

Rückblick: bisherige Steuerung Personalplanung und VBÄ-Ziele

- Ausgangsbasis: aktuelle VBÄ-Ziele und Planstellen
- Nachbesetzung: Nur jede zweite oder dritte Pensionierung wurde nachbesetzt
- Ausnahmebereiche: Bestimmte Bereiche, z.B. Bildung und Sicherheit, wurden von der bisherigen Systematik ausgenommen.

Berechnungsmethode der aktuell gültigen Ziele

Ausgangswert:

fiktiver VBÄ-IST-Stand

Grund:
Berücksichtigung ressortspezifischer Besonderheiten - etwa Beginn/Ende des Schuljahres oder Ausmusterungen im Bereich der militärischen Ausbildung.

Wie wurde der Ausgangswert bestimmt?

Höchster Personalstand zwischen April und November 2025 (nach BMG-Novelle)

VBÄ-Ziele 2027 bis 2029

Als jährlicher Einsparungspfad für den allgemeinen Verwaltungsdienst wurden unter Berücksichtigung spezifischer Ausnahmebereiche grundsätzlich folgende Zielwerte festgelegt:

- 1,5% bis Ende 2027
- 2,0% bis Ende 2028
- 2,5% bis Ende 2029

Ausnahmebereiche der VBÄ-Einsparungen gem. MRV 34a/1

- **Exekutive**
- **Gerichtsbarkeit**
- **Lehrpersonal**
- **Militär**

Planstellen 2027 bis 2030

Der Einsparungspfad für die Planstellen im allgemeinen Verwaltungsdienst folgt grundsätzlich der Logik der VBÄ-Ziele, jedoch um ein Jahr versetzt:

- *keine Einsparung bis Ende 2027*
- 1,5% bis Ende 2028
- 2,0% bis Ende 2029
- 2,5% bis Ende 2030

Ausnahmebereiche der Planstellen-Einsparungen (Auszug aus Strategiebericht)

Einsparungen gelten ab 2028:

- **VfGH, VwGH und Volksanwaltschaft**
- **BMI gesamt**
- **BMJ gesamt**
- **BMB gesamt**

Saldierte Betrachtung: Reduktion bis 2031 (vgl. Jahr 2031 u. 2027)

Planstellen	VBÄ des Verwaltungsdienstes
- 1.848	≈ - 2.400

Ziel: Verkleinerung des Gaps zwischen VBÄ-Zielen und VBÄ-Ist

Personalplanung – zukünftige Entwicklung

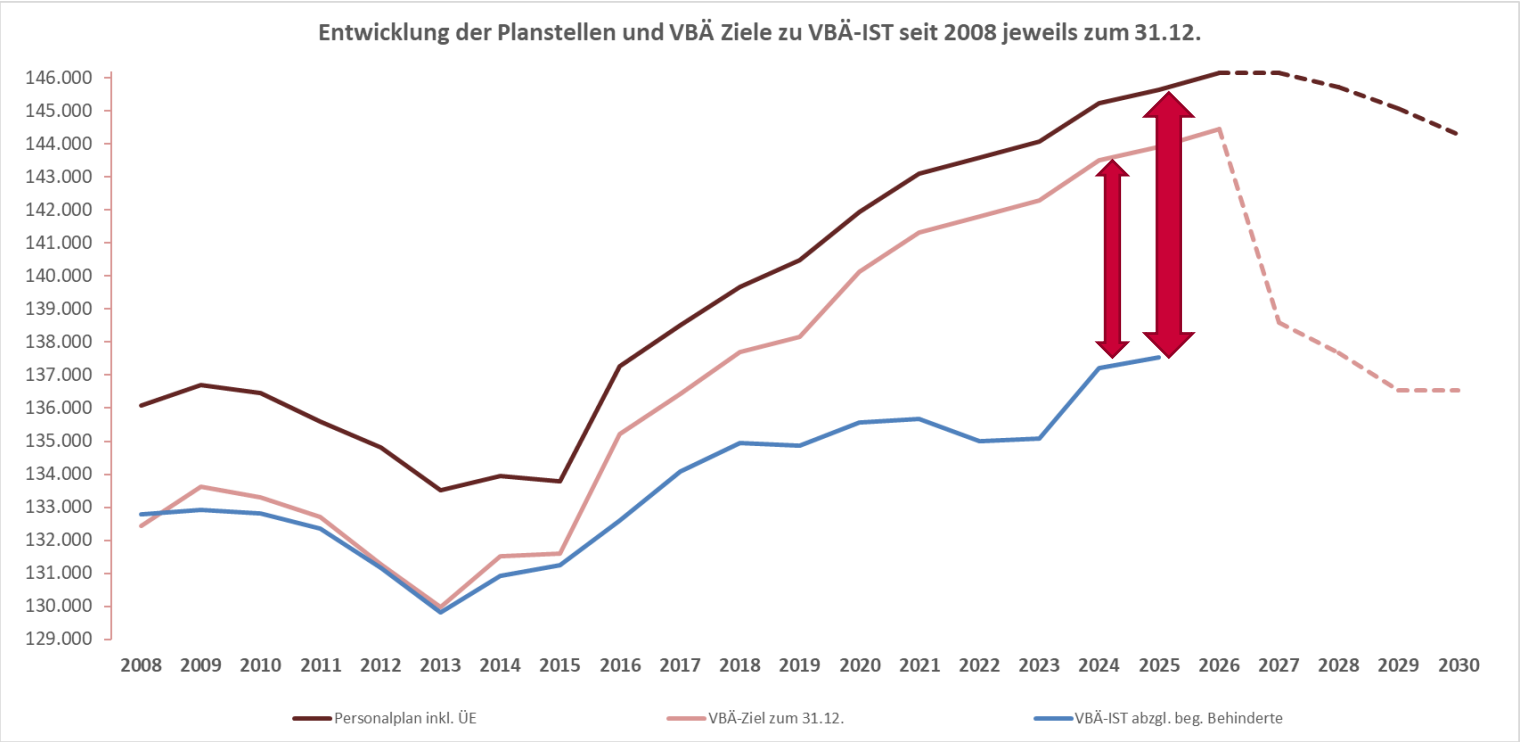

Stand: Juni/Juli 2026

Der Weg nach vorne: Instrumente für eine zukunftsorientierte Personalplanung

Personalgewinnung

- Verwaltungspraktikantinnen und –praktikanten (Vorbereitungsausbildung länger als 6 Monate – Teilzeit möglich)
- Lehrlingsaufnahme

Flexibilität

- Interne Mobilität
- Ersatzkräfte
- Beschäftigung bis zum gesetzlichen Pensionsantrittsalters

Inklusion

- Neuaufnahmen von Menschen mit einem Behinderungsgrad von 60 %

Effizienz

- Effizienzsteigerung und Prozessoptimierung
- Aufgabenkritik

Digitalisierung und Innovation als Hebel

Digitales Personalmanagement

Digitale Transformation und KI

Innovative Arbeitsorganisationen

Fragen?

Mag. Yeliz Luczensky
Claus Ryavec, MA
Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation
Abt. III/7 – HR-Controlling, Personalplan
yeliz.luczensky@bka.gv.at
claus.ryavec@bka.gv.at